22.10.2025, 08:57 Kreis Steinfurt

# <u>Umweltinspektionsbericht</u>

Beh/ASt/Anlagennummer	566 / 9961973 / 0002	
Aktenzeichen Bericht	2025-566-9961973-0002/3 vom 22.10.2025	
Firma	Rohlmann Hähnchenmast	
Standort	Uferstraße 38, 48477 Hörstel	
Anlage	Die Anlage besteht aus zwei gewerblichbetriebenen Anlagen zur Aufzucht und zum Halten von 79.800 Hähnchenmastplätzen. Nr. 7.1.3.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.6.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)	
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	29.07.2025 7 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunde	
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde	

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein Wasser

# B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Oberflächenwasser nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Genehmigungsbescheid vom 2012-05-07 Az.: 566.0044/11/0701C1

# C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforde	haltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-	
geringfügige Mängel	-	
erhebliche Mängel	Bereich Immissionsschutz Bereich Wasserwirtschaft	
schwerwiegende Mängel	-	

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben

### Anlage Mängeldefinitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

# Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.